

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i.S. § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren

Einreicher: Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------|------------------|-----------------|---|
| Beratungsfolge | 17. Tagung Techn. Ausschuss | am 24.08.2020 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | 9 |
| | | | Nein-Stimmen | 0 |
| | | | Stimmenthaltung | 3 |
| Beratungsstatus | nicht öffentlich vorberatend | | | |

| | | | | |
|-----------------|----------------------------|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 14. Stadtratssitzung | am 10.09.2020 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren der Stadt Schmölln.
2. Die Stadt Schmölln billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ „ in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung, und dem Text in der vorliegenden Fassung.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5 – i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren sind nach § 4 BauGB bei der berührten Behörde Landratsamt „Altenburger Land“ einzuholen.

5. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren dient der Neuermittlung von Ausgleichsmaßnahmen infolge der Flächenreduzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3 (Aufforstung eines Eichen- und Hainbuchenwaldes) südlich der Bahnlinie in der Höhe der Leedenmühle.

Im weiteren Verlauf wird der Ausgleich i.S. des Thüringer Bilanzierungsmodells 05/2008 der reduzierten Fläche durch das Anlegen einer Streuobstwiese in der Gemarkung Kleinstöbnitz, Flur 1, Flurstück 47/7 (tw) südlich des Sportplatzes geschaffen. Des weiteren wurden 6 Stellplätze für alte Menschen und Behinderte angrenzend an die Erschließungsstraße sowie die Lageveränderung der Trafostation baurechtlich eingeordnet.

Die 1.Änderung des B-Planes wird aus der HHst 63000.95014 „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ des Vermögenshaushaltes finanziert.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln